

Fragen zum Einzug beantworten gerne:						Stand: 07.12.2020
Frau Krösin			Tel: 02421/ 805-8020			
Frau Teppler			Tel: 02421/ 805-8010			
Frau Körner			Tel: 02421/ 805-8031			

Unsere Kostensätze betragen ab 01. Januar 2021 je nach Pflegegrad

Pflegegrad	Pflegekosten	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	Unterkunft	Verpflegung	AP-Umlagen	Investitionskosten EZ (unter Vorbehalt)	tägliches Heimentgelt im Einzelzimmer
2	53,28 €	850,92 €	20,33 €	15,66 €	5,76 €	19,72 €	114,75 €
3	69,46 €	850,92 €	20,33 €	15,66 €	5,76 €	19,72 €	130,93 €
4	86,32 €	850,92 €	20,33 €	15,66 €	5,76 €	19,72 €	147,79 €
5	93,88 €	850,92 €	20,33 €	15,66 €	5,76 €	19,72 €	155,35 €

Ab dem vierten Abwesenheitstag wird jeder Abwesenheitstag um 25 v.H. der täglichen Pflegevergütung der täglichen Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie des Umlagebetrages nach der (AltPflAusglVO) gemindert. Für die ersten 3 Tage der ganztägigen Abwesenheit sind die ungekürzte Pflegevergütung, die ungekürzten Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie der ungekürzte Umlagebetrag zu zahlen.

mögl. Barbetrag (Stand 12/20) 120,42 €

Beispielrechnungen

Pflegegrad	Leistung der Pflegekasse	Einheitlicher Eigenanteil Pflegekosten (Pflegegrad 2-5)	mtl. Pauschale Unterkunft	mtl. Pauschale Verpflegung	mtl. Pauschale Ausbildungsumlage	mtl. Pauschale Investitionskosten	mtl. Heimentgelt im Einzelzimmer
2	770,00 €	850,92 €	618,44 €	476,38 €	175,22 €	599,88 €	2.720,84 €
3	1.262,00 €	850,92 €	618,44 €	476,38 €	175,22 €	599,88 €	2.720,84 €
4	1.775,00 €	850,92 €	618,44 €	476,38 €	175,22 €	599,88 €	2.720,84 €
5	2.005,00 €	850,92 €	618,44 €	476,38 €	175,22 €	599,88 €	2.720,84 €

Pflegegrad	Pflegekosten	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	Unterkunft	Verpflegung	AP-Umlage	Investitionskosten	tägliches Heimentgelt im Einzelzimmer
1	43,03 €	- €	20,33 €	15,66 €	5,76 €	19,72 €	104,50 €

Pflegegrad	Leistung der Pflegekasse	mtl. Pflegekosten	mtl. Pauschale Unterkunft	mtl. Pauschale Verpflegung	mtl. Pauschale Ausbildungsumlage	mtl. Pauschale Investitionskosten	mtl. Heimentgelt im Einzelzimmer
1	125,00 €	1.308,97 €	618,44 €	476,38 €	175,22 €	599,88 €	3.053,89 €

Ist die Summe Ihres persönlichen Einkommens geringer, als der bereinigte Eigenanteil (letzte Spalte), sollten Sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten stellen. Bitte beachten: Das Sozialamt tritt erst ab dem Tag der Antragsstellung ein. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass ein vorhandenes Vermögen vorher aufgebraucht wird. Bei Vermögen unter 10.000 € haben Sie, wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht, einen Anspruch auf Pflegegeld. Nähere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Sozialamt. .

Wichtig: Sollte ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten notwendig sein, ist zu beachten, dass bei dem **Pflegegrad 2 und Pflegegrad 3** immer zuerst die zuständige Pflegefachkraft des Sozialamtes zur Begutachtung erscheinen muss. Die Pflegefachkraft entscheidet über die Notwendigkeit der vollstationären Pflege im Sozialhilfefall!!!
Ausnahme: Der Antragsteller ist mindestens 85 Jahre alt.

Liegt keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI vor (Pflegegrad 1) ist KEINE Aufnahme möglich